Schaffhauser Blasmusikverband
gegründet 1920
www.sh-blasmusikverband.ch

Jury-Reglement für das Kantonale Musikfest

1. Sinn, Zweck und Ziel

1.1 Anlässlich des Kantonalen Musikfestes findet ein Konzertmusik-, Unterhaltungsmusik- und Parademusik-Wettbewerb statt.

2. Zusammensetzung der Jury

2.1 Die Musikkommission des Kantonalverbandes wählt die Experten. Die Jurys des Konzert- und Unterhaltungsmusik-Wettbewerbes bestehen aus je 4 Experten. 2 Experten bewerten jeden Vortrag, die anderen Experten führen abwechslungsweise die Bewertungsgespräche mit den Sektionen durch. Die Jury des Parademusik-Wettbewerbes bestehen aus 4 Experten (2 optisch / 2 musikalisch). Die Musikkommission des SHBV stellt die Jurys zusammen und bestimmt die Funktionen.

2.2 Die Selbstwahl- und Aufgabestücke der Konzertmusik werden in der Regel von derselben Jury bewertet.

2.3 Bei der traditionellen Parademusik sind 2 Experten für die musikalische Ausführung und 2 für die Marschdisziplin zuständig. Bei der Parademusik mit Evolutionen werden für den optischen Bereich 2 Experten und für den musikalischen Bereich 2 Experten eingesetzt.

2.4 Je der Erstgenannte (durch die MUKO-SHBV bestimmt) ist der Vorsitzende der Jury und für den reibungslosen, reglementsgerechten Ablauf der Arbeit verantwortlich.

2.5 Jeder Jury gehört ein vom Organisator des Kantonalen Musikfestes bestimmter Sekretär an.

2.6 Die vorbereiteten Kurzbericht- und Bewertungsformulare werden den Expertenteams direkt vor Beginn der Konzertvorträge durch den Sekretär des Organisators, der Jury ausgehändigt.

3. Pflichten der Jury

3.1 Die Experten verpflichten sich, die ihnen zugestellten Reglemente und Unterlagen genau zu studieren.

3.2 Die Experten dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der konkurrierenden Vereine teilnehmen, noch diese in irgendeiner Form beraten. Expertentätigkeiten an Musiktagen und Kantonalen Musikfesten sind von dieser Regelung ausgenommen.

3.3 Die Experten verpflichten sich, an der vor dem Beginn der Einsätze stattfindenden Jury-sitzung teilzunehmen. An der Jurysitzung werden alle Modalitäten der Beurteilung
besprochen und die Beurteilungsmassstäbe festgelegt

3.4 Die Partituren der Bewertungsstücke werden den Experten 4 Wochen vor dem Anlass zum Studium zugestellt. Es werden nur vollständige Kopien, die zeitgerecht dem MUKO Präsidenten des SHBV zugestellt werden, akzeptiert!

4. Ablauf und Durchführung

4.1 Konzertmusik
Aufgabenstück und Selbstwahlstück in der Konzertmusik werden in dieser Reihenfolge vor der gleichen Jury im gleichen Konzertlokal vorgetragen. Gleiche Klasse und Besetzungstypen sollen, wenn immer möglich, von der gleichen Jury beurteilt werden.

4.2 Unterhaltungsmusik
Die teilnehmenden Vereine spielen nach Stufen und Besetzungstyp getrennt. Die Rangierung erfolgt getrennt nach Stufe, Besetzungstyp und Jury. Gleiche Klassen und Besetzungstypen sollen, wenn immer möglich, von der gleichen Jury bewertet werden.

4.3 Parademusik
Bei zweifelhaftem Wetter entscheidet ein Krisenstab der Verbandsleitung SHBV über die Durchführung des Parademusikwettbewerbs.

Traditionelle Parademusik:

4.3.1 Die beiden von den Vereinen vorbereiteten Märsche werden im Festführer mit Nr. 1 und Nr. 2 bezeichnet, wovon einer von einem Schweizer Komponisten stammen muss. Die Experten teilen beim Antreten des Vereins zur Parademusik mit, welcher der beiden Märsche gespielt wird.

4.3.2 Das Musikkorps stellt sich auf, sobald der vorangegangene Musikverein abmarschiert ist. Der musikalische Leiter meldet das Orchester dem Experten in einheitlicher und geordneter Formation.

4.3.3 Abmarsch: Der Leiter kommandiert:
"Tambour(en)beginn – Tambour(-en) – vorwärts – marsch!" oder er gibt das dem Kommando entsprechende Zeichen.

4.3.4 Spielwechsel: 2 x 8 Takte Trommelmarsch in der Taktart des darauf folgenden Marsches, auf Takt 9 erfolgt das Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel, auf den 13. Takt gehen die Instrumente hoch, und auf den 17. Takt erfolgt der Spielwechsel.

4.3.5 Nach dem Spiel-Ende folgen 2 x 8 Takte Trommelmarsch. Anschliessend erfolgt auf das entsprechende Zeichen des Leiters auf den 5. Takt das Anhalten. Der Spielwechsel und das Anhalten werden bewertet.

Parademusik mit Evolutionen:

4.3.6 Vereine, die Evolutionen vorführen, bereiten nur ein Paradestück vor, das auch aus Teilen verschiedener Kompositionen zusammengesetzt werden kann. Das Paradestück darf höchstens 10 Minuten dauern. Die Zeit wird gemessen vom Beginn des Vortrages, ohne Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton. Die Zeit wird vom Sekretär der Jury gemessen. Jede Zeitüberschreitung wird mit einem Abzug von 4.5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet. Der Abzug erfolgt am Schluss von der Gesamtpunktzahl.

4.3.7 Besammlung und Meldung erfolgen wie bei der traditionellen Parademusik.
Der Ablauf der Parademusik mit Evolutionen ist freigestellt. Die Evolution muss jedoch mindestens vier verschiedene Figuren enthalten.

5. Bewertung

5.1 Das Urteil der Experten ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

5.2 Bedeutung der Punktzahlen:
90 - 100 Punkte für ausgezeichnete Leistungen
80 - 89 Punkte für sehr gute Leistungen
70 - 79 Punkte für gute Leistungen
60 - 69 Punkte für genügende Leistungen
50 - 59 Punkte für ungenügende Leistungen
Es werden nur ganze Punkte vergeben. Für die Rangliste werden die Punktzahlen der Experten addiert und durch die Anzahl der Experten dividiert.

5.3 Jedes Jurymitglied füllt unmittelbar nach dem musikalischen Vortrag ein vom Verband zur Verfügung gestelltes Bewertungsblatt (mit Kurzbericht und seiner Punktebewertung) aus und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Die Bewertungsblätter werden zusammen mit den Partituren zur Erstellung der Ranglisten dem Jurysekretär abgegeben.

5.4 Konzertmusik
Die Selbstwahl- und Aufgabenstücke werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:
- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation

5.5 Unterhaltungsmusik
Die Vorträge der Unterhaltungsmusik werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:
- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Technik, Phrasierung und Artikulation
- Tonkultur
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation und Stilempfinden
- Programmwahl
- Gesamteindruck

5.6 Parademusik

5.6.1 Die Vorträge werden mit Punkten bewertet. Massgebend sind die auf der offiziellen Homepage abrufbaren Bewertungsformulare des SHBV.

5.6.2 Das Mitmarschieren von Trachtenfrauen, Ehrendamen und Majoretten ist erlaubt und wird im Gesamteindruck mitbewertet.

5.6.3 Beim Parademusik-Wettbewerb wird in den Schwierigkeitsgraden kein Unterschied gemacht. Die Rangierung erfolgt nach Jurys und Strassenabschnitten getrennt. Vereine, die Evolutionen vorführen, werden unabhängig von Klasse und Besetzungstyp gesondert bewertet

6. Veröffentlichung

6.1 Die Ranglisten werden anlässlich der offiziellen Rangverkündigung veröffentlicht. Jeder Verein erhält ein Diplom und eine komplette Rangliste. Sowohl die Punktzahlen der Konzertvorträge, der Unterhaltungsmusik als auch die Punktzahl der Parademusik werden ins Diplom eingetragen.

7. Berichterstattung, Bewertungsgespräche

7.1 Die Jury schreibt unmittelbar nach dem Vortrag einen handschriftlichen Jurykurzbericht. Bemerkungen über musikalische Werthaltigkeit, Instrumentation, Klassierung usw. sind zu unterlassen. Dieser Bericht bildet die Basis für das anschliessende Bewertungsgespräch.

7.2 Ein Kurzbericht kann wie folgt aufgebaut sein:

Konzertmusik

- Eignung der Komposition für den Verein.
- Kurze Besprechung der einzelnen Kriterien, Begründung der erreichten Punktzahl, wobei darauf zu achten ist, dass die in diesem Reglement festgelegte Bedeutung der Punktzahlen wortgetreu angewandt wird.
- Kritik ist fördernd und aufbauend zu formulieren.
- Aussergewöhnliche Leistungen sollen als solche anerkannt und erwähnt werden.
- Schlussbemerkungen, zusammenfassender Gesamteindruck, der sich mit dem vorangehenden Bericht decken muss und auch die positiven Aspekte des Vortrages würdigen soll. Dazu gehören auch Hinweise grundlegender Art, wie die Leistung verbessert werden kann.

Unterhaltungsmusik

- Eignung des Selbstwahlprogrammes (oder einzelner Teilen davon) für den Verein.
- Kurze Besprechung der einzelnen Kriterien, Begründung der erreichten Punktzahl, wobei darauf zu achten ist, dass die in diesem Reglement festgelegte Bedeutung der Punktzahlen wortgetreu angewandt wird.
- Kritik ist fördernd und aufbauend zu formulieren.
- Aussergewöhnliche Leistungen sollen als solche anerkannt und erwähnt werden.
- Schlussbemerkungen, zusammenfassender Gesamteindruck, der sich mit dem vorangehenden Bericht decken muss und auch die positiven Aspekte des Vortrages würdigen soll; dazu gehören auch Hinweise grundlegender Art wie die Leistung verbessert werden kann.

8. Schlussberichte

8.1 Der SHBV kann vom Juryvorsitzenden verlangen, dem Verbandssekretariat des SHBV spätestens 2 Wochen nach dem Kantonalen Musikfest einen allgemeinen Bericht über die Leistungen der von seinem Gremium beurteilten Kategorien abzuliefern. Dieser Schlussbericht kann zusammen mit den vergebenen Punktzahlen und Ranglisten veröffentlicht werden.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Bei allen nicht in diesem Reglement festgehaltenen Punkten entscheidet die Verbandsleitung des SHBV endgültig.

Das vorliegende Reglement tritt mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 5.11.2016 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Schleitheim, 5. November 2016

Der Kantonalpräsident:	Robert Schaad
Der Vizepräsident:	Ralf Meier
Der Präsident der Musikkommission:	Christian Salvisberg